



Wir Gemen Alles!

So lautet der Spruch, den Gemen-Online im vergangenen Jahr, 2008, zum Gemener Weihnachtsmarkt, neu geschaffen hat.

Nicht nur die Aussage, sondern auch die Schreibweise mit dem gedrehten „B“ soll auf den tieferen Sinn hinweisen, der hinter dem

Spruch und der Aktion steckt:

Wir Gemen Alles - Wir Geben Alles!

Gemen-Online stellt diesen Spruch allen Menschen, Vereinen, Verbänden oder anderen Organisationen kostenfrei zur Verfügung.

Um diesen Spruch kostenfrei verwenden zu können müssen allerdings folgende Punkte beachtet werden:

- 1) Die Schreibweise muss immer die Gleiche sein, d.h. immer mit dem umgedrehten B (Vorlage wird zur Verfügung gestellt)!
- 2) Der Einsatz des Spruches muss mit einem caritativen Zweck verbunden werden. Das könnten z.B. sein: Geldspenden, Sachspenden, freie Dienstleistungen für andere etc.
- 3) Nur eine schriftliche Genehmigung (auch per Mail) von Gemen-Online berechtigt „den Verwender“ zum Einsatz des Spruches.

Gemen-Online wird alle Einsätze des Spruches auf der Webseite www.gemen-online.com/www.gemen-online.de veröffentlichen.



Auf der Webseite kann jeder dann auch nachvollziehen, wer diesen Spruch bereits verwendet hat und welche Charity-Aktion damit verbunden wurde.

- 4) Alle Charity-Aktionen sollen sich in erster Linie auf Gemen beziehen. Wir wollen, dass die so gewährte Hilfe/Unterstützung

oder die so zur Verfügung gestellten Dienstleistungen in Gemen bleiben bzw. das Organisationen profitieren, die sich unter anderem auch für Gemener Bürger einsetzen.

Gemen-Online oder eine noch einzurichtende Jury wird die Charity-Vorschläge prüfen. Erst nach offizieller Genehmigung (auch per Mail) kann der Spruch verwendet werden.

- 5) Der Spruch und die Schreibweise sind urheberrechtlich geschützt. Nur mit oben genannten Auflagen kann er frei verwendet werden.

Für die Zukunft ist auch an ein Schild (Edelstahl/ metallisch) gedacht, welches sich jeder Bürger, jede Organisation oder Einrichtung an die eigene Hauswand befestigen kann, um sich so in der Öffentlichkeit als Aktions-Teilnehmer darzustellen.

Auch können Firmen unter Berücksichtigung oben genannter Auflagen so ein Schild erwerben. Alle eingehenden Gelder werden durch Gemen-Online resp. der Jury, an Projekte/ Personen / Organisationen weitergegeben, die einer Unterstützung bedürfen.

Bernadette Woeste , Lambert Langela